Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Lukas Trier 563 4110 Lukas.Trier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.09.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/1101/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.10.2022	**BV Cronenberg**	**Entscheidung**

Bürgerantrag §24 GO: Kreuzung Hülsen - Kemmannstraße

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß §24 der Gemeindeordnung NRW

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung lehnt den Bürgerantrag ab.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Mit Bürgerantrag nach §24 der Gemeindeordnung NRW vom 28.08.2022 wurde die Verbesserung der Verkehrssituation an der Kreuzung Hülsen / Kemmannstraße beantragt. Ziel dieses Antrages sei die Entschärfung der Verkehrssituation im Hinblick auf Gefahrensituationen aufgrund von falsch parkenden Fahrzeugen.

Auf die begründenden Ausführungen des Antrages wird verwiesen.

Der Antragsteller weist in seinem Antrag bereits auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen hin. Gemäß §12 Absatz 3 Nr. 1 StVO ist das Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten

unzulässig. Das gesetzliche Haltverbot schließt eine darüberhinausgehende Beschilderung im Sinne einer sogenannten „Doppelbeschilderung“ aus.

Die Situation, wie sie vom Antragsteller beschrieben wird, ist im Stadtgebiet vielfach anzutreffen. Eine Markierung ist hier nicht notwendig. Die übliche Kontrolle der geltenden gesetzlichen Bestimmungen durch die Mitarbeiter des Ordnungsamtes ist grundsätzlich ausreichend. In diesem konkreten Fall wurde das Ordnungsamt beauftragt, die vorgenannte Kreuzung vermehrt zu kontrollieren.

Nach Prüfungen des Ressorts für Straßen und Verkehr sind keine verkehrlichen Maßnahmen notwendig. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse schlägt die Stadtverwaltung die Ablehnung des Bürgerantrages vor.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die Ablehnung des Bürgerantrages tritt keine Änderung ein und es sind von daher keinerlei veränderte Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 Bürgerantrag